

**8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)**

Anlagen:

- 8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung.pdf

 <p><b>STADTREINIGUNG.HAMBURG</b></p>	<p><b>8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)</b></p> <p>Errichtung eines Zentrums für Ressourcen und Energie</p>	 <p><b>ZENTRUM FÜR RESSOURCEN UND ENERGIE</b></p>
--	---	--

---

**8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)**

---

 <p><b>STADTREINIGUNG.HAMBURG</b></p>	<p><b>8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)</b></p> <p><b>Errichtung eines Zentrums für Ressourcen und Energie</b></p>	 <p><b>ZENTRUM FÜR RESSOURCEN UND ENERGIE</b></p>
--	--	--

## Inhaltsverzeichnis

1	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Heizkraftwerk	4
1.2	Hausmüllaufbereitung	6

 <p>STADTREINIGUNG.HAMBURG</p>	<p>8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)</p> <p>Errichtung eines Zentrums für Ressourcen und Energie</p>	 <p>ZENTRUM FÜR RESSOURCEN UND ENERGIE</p>
---	--	---

## 1 Einleitung

Im Fall der Betriebsschließung wird der Betrieb nach den dann gültigen Vorschriften und Gesetzen stillgelegt. Die Antragstellerin stellt sicher, dass auch nach einer Betriebseinstellung:

1. von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können,
2. vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden und
3. die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Anlagengrundstücks gewährleistet ist.

Bei der Betriebseinstellung wird der Rückführungspflicht nach § 5 Abs. 4 BImSchG entsprochen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Betriebseinstellung (UzB) werden in Abstimmung mit der zuständigen Behörde erstellt und eingereicht.

Das Anlagengelände bleibt bis zum Abschluss von Rückbaumaßnahmen umzäunt bzw. bewacht und wird auf geeignete Weise für die sich anschließende Nutzung hergerichtet.

Bei der Betriebseinstellung der Anlage sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen (oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft) zu erwarten.

Für den Rückbau der Anlage sind nachfolgend beschriebene Vorgehensweisen denkbar:

- Die Maschinenteknik wird demontiert und an anderer Stelle zu einer neuen Anlage neu montiert. Die Gebäude werden entsprechend einer anderen Nutzung zugeführt.

 <p>STADTREINIGUNG.HAMBURG</p>	<p>8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)</p> <p>Errichtung eines Zentrums für Ressourcen und Energie</p>	 <p>ZENTRUM FÜR RESSOURCEN UND ENERGIE</p>
---	--	---

- Die Maschinenteknik wird demontiert und der Verwertung zugeführt. Das kann über die üblichen Verwertungswege erfolgen. Anlagenteile, die keiner Verwertung zugeführt werden können, werden ordnungsgemäß entsorgt. Die Gebäude können entsprechend einer anderen Nutzung zugeführt werden.
- Die Maschinenteknik wird wie oben beschrieben wiederverwendet bzw. entsorgt. Die Gebäude werden abgerissen und die Abbruchmaterialien der Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt.

Etwaige bei Betriebseinstellung vorhandene Produkte und Abfälle werden ordnungsgemäß verwertet bzw. beseitigt. Die Verwertung oder Beseitigung der Abfälle erfolgt auf den zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung vorhandenen Verwertungs- und Beseitigungswegen. Diese werden vor bzw. bei der Betriebseinstellung entsprechend der gültigen Rechtslage im Einvernehmen mit der zuständigen Genehmigungsbehörde geklärt. Auf eine Schlüsselung der Abfälle nach der derzeit gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) wird an dieser Stelle verzichtet, da die diesbezüglichen Veränderungen bis zur Stilllegung der Anlage nicht abgeschätzt werden können.

### 1.1 Heizkraftwerk

Vor der Betriebseinstellung der Anlage müssen alle verbrennungstechnischen und chemischen Vorgänge in Feuerung bzw. Abgasbehandlung abgeschlossen sein. Die Anlage muss geordnet abgefahren werden. Die dabei entstehenden Abfälle werden entsprechend den in Abschnitt 9 genannten Maßnahmen entsorgt.

Neben den im bestimmungsgemäßen Betrieb anfallenden Abfällen fallen bei der Betriebseinstellung durch einen geordneten Rück- bzw. Teilrückbau weitere Stoffe und Abfälle an. Die folgenden Betriebs- und Hilfsstoffe fallen an:

- Adsorbens (Aktivkoks/ Aktivkohle)
- Ammoniakwasser

 <p><b>STADTREINIGUNG.HAMBURG</b></p>	<p><b>8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)</b></p> <p><b>Errichtung eines Zentrums für Ressourcen und Energie</b></p>	 <p><b>ZENTRUM FÜR RESSOURCEN UND ENERGIE</b></p>
--	--	--

- Glykol
- Kalkhydrat
- Natriumhydrogencarbonat
- Natronlauge
- Regenerationssalz VE-Wasseraufbereitung.

Nicht benötigte Betriebs- und Hilfsstoffe können in den Handel bzw. an die jeweiligen Lieferanten zurückgegeben werden.

Aus der Abgasreinigung fallen die folgenden Rückstände an:

- Schlacke
- Kesselasche
- Reststoffe Gewebefilter 1 und 2
- Rückstände aus der Reinigung der Abgaskanäle und Rohrleitungen der Abgasbehandlung
- Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen
- Gebrauchte Filterschläuche

Außerdem werden aus der Demontage der Anlage die folgenden Rückstände entstehen:

- Eisenschrott
- Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen
- Dämmmaterialien
- Bauschutt
- Holzabfälle
- Kühlwasser mit Ethylenglykol
- Glasfaserverstärkte Kunststoffe (GFK).

 <p><b>STADTREINIGUNG.HAMBURG</b></p>	<p><b>8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)</b></p> <p><b>Errichtung eines Zentrums für Ressourcen und Energie</b></p>	 <p><b>ZENTRUM FÜR RESSOURCEN UND ENERGIE</b></p>
--	--	--

## 1.2 Hausmüllaufbereitung

Neben den im bestimmungsgemäßen Betrieb anfallenden Abfällen fallen bei der Betriebseinstellung durch einen geordneten Rück- bzw. Teilrückbau weitere Stoffe und Abfälle an. Diese sind im Folgenden aufgelistet:

- Staub
- gebrauchte Aktivkohle-Filter
- gebrauchte Gewebefilter
- Sortierfraktionen; Kunststoffe, Papier, Glas, Fe-Metalle, NE-Metalle, Hochkalorik und organische Feinfraktion / Niederkalorik

Aus der Demontage der Hausmüllaufbereitung fallen die folgenden Reststoffe an:

- Eisenschrott
- Bauschutt

**8.2 Sonstiges**

Anlagen:

- 8.2 Sonstiges.pdf

 <p><b>STADTREINIGUNG.HAMBURG</b></p>	<p><b>8.2 Sonstiges</b></p> <p>Errichtung eines Zentrums für Ressourcen und Energie</p>	 <p><b>ZENTRUM FÜR RESSOURCEN UND ENERGIE</b></p>
--	---	--

---

## 8.2 Sonstiges

- entfällt -

---